

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	26.11.2019
Finanzausschuss	09.12.2019

Entwicklung des Betriebskostenzuschusses an die Bühnen Köln

In der 38. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln in der Wahlperiode 2014/2020 bat am Dienstag, dem 17.09.2019 Herr Wortmann um eine Aufstellung der Entwicklungen des Betriebskostenzuschusses an die Bühnen unter Einbeziehung von Spielbetrieb, Interim und Sanierung für den Zeitraum 2019 bis 2025.

ANTWORT

Die bereits bekannte und beschlossenen mittelfristige Entwicklung des Betriebskostenzuschusses an die Bühnen ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der Bühnen (S. II und III) – 1241/2019:

„Geteilte Darstellung des BKZ Bühnen

Der im Haushaltsplan der Stadt Köln dargestellte Betriebskostenzuschuss an die Bühnen der Stadt Köln beinhaltet auf Basis der aktuellen Beschlusslage sämtliche Aufwendungen für den Spielbetrieb der Sparten Oper, Schauspiel und Tanz. Hierzu gehört auch die zuletzt beschlossene Anmietung von durch einen Investor zu errichtenden Bühnenwerkstätten.

Alle Aufwendungen innerhalb der Interimsbeschlüsse sowie alle Ausgaben für Zinsen und Abschreibungen im Zusammenhang mit den Sanierungsprojekten am Offenbachplatz sowie im Orchesterprobenzentrum Stolberger Straße werden ebenfalls über den Betriebskostenzuschuss an die Bühnen finanziert.

Der Betriebskostenzuschuss entwickelt sich ab Inbetriebnahme einzelner Baukomponenten erheblich und wird sich insbesondere ab Inbetriebnahme des Ensembles am Offenbachplatz nochmals deutlich erhöhen. Aufgrund der verschiedenen Abschreibungszeiträume und der abschreibungskongruent angelegten Darlehen (10/20/40 Jahre) schwankt der feststehende Bedarf für Zinsen und Abschreibungen.

Um die Zusammensetzung des Betriebskostenzuschusses aus Mitteln für „Kunst“ und „Bauen“ transparent zu machen, wurde die Verwaltung mit Beschluss des letzten Wirtschaftsplanes beauftragt, den Betriebskostenzuschuss für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln aufgeteilt in die Teilbereiche

- *Spielbetrieb (Oper/Schauspiel/Tanz) und Interim*
- *Aufwendungen für Sanierung (Zinsen/Abschreibungen) darzustellen.*

Der Beschluss wurde mit diesem Wirtschaftsplan umgesetzt. Der aufgeteilte Zuschuss stellt sich wie folgt dar (in Mio. €):

BKZ Bühnen	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Spielbetrieb/Interim	71,55	73,69	75,30	74,23
Sanierung	2,69	6,13	7,70	23,82
SUMME	74,24	79,82	83,0	98,05

Soweit ein Ausblick in die weitere Zukunft ausgehend von der aktuellen Beschlusslage (Wirtschaftsplan, Sicherung des Bühneninterims bis 2022) und unter Berücksichtigung der vom Rat der Stadt Köln am 26.09.2019 beschlossenen Vorlage „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz, Erweiterung der Verpflichtungs- und Kreditermächtigung“ (1142/2019) erfolgen soll, ist ein solcher der Anlage 1 zu dieser Beantwortung zu entnehmen.

Dieser Ausblick muss allerdings unter Berücksichtigung folgender Prämissen als vorläufig betrachtet werden:

SPIELBETRIEB

- Die Mittelfristige Finanzplanung des Wirtschaftsplanes 2019/20 enthält den Zuschussbedarf für den Spielbetrieb bis einschließlich der Spielzeit 2022/23. In Anlage 1 wird der Zuschussbetrag der Spielzeit 2022/23 zu Darstellungszwecken in gleicher Höhe für die Spielzeiten 2023/24 und 2024/25 fortgeschrieben (schraffiert dargestellt).

Die schraffiert dargestellten Bereiche müssen unter folgenden Prämissen betrachtet werden:

- actori-Gutachten
 - Aktuell ist der 2014 durch actori ermittelte zusätzliche Zuschussbedarf für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs am Offenbachplatz ab der Spielzeit 2022/23 berücksichtigt und gleichbleibend fortgeschrieben.
 - Ergebnisse der actori-Untersuchung „Fortschreibung der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung“ (Untersuchungszeitraum 2019/20) sind ob der laufenden Untersuchungen naturgemäß nicht berücksichtigt.
In diesem Zusammenhang stehen insbesondere politische Entscheidungen zu folgenden Fragen an:
 - Entwicklungen der Sparte Tanz
 - Rechtsrheinische Spielstätte (Halle Kalk oder Depot)
- Tarifierhöhungen ab der Spielzeit 2023/24 sind nicht berücksichtigt.
- Vorbereitungsetats bei möglichen Intendanzwechseln sind nicht berücksichtigt.

INTERIM

- Die Beschlüsse zum Interim reichen derzeit bis Dezember 2022 zzgl. Nachlaufkosten (Spielzeit 2022/23). Der Zuschussbedarf ist entsprechend in der Mittelfristigen Erfolgsplanung enthalten. Die Darstellung in Anlage 1 geht daher von einer Laufzeit des Interims bis einschließlich der Spielzeit 2022/23 aus.
- Nicht** in den Berechnungen zu Anlage 1 berücksichtigt sind die Auswirkungen einer notwendigen Verlängerung des Interims inkl. Nachlaufkosten vor dem Hintergrund der aktualisierten Terminplanung der Sanierung (Aktueller Stand: Übergabe des Ensembles am Offenbachplatz an die Sparten im 2. Quartal 2023, entspricht einer Verlängerung des Interims um voraussichtlich eine Spielzeit). Die Berechnungen dazu befinden sich bei den Bühnen in Bearbeitung.

SANIERUNG

- Der Zuschussbedarf für den Teilbereich Sanierung ist entsprechend der Berechnung der Wirtschaftsprüfungskanzlei Kremer - Hamböcker – Boddenberg aus der Anlage 1 der Vorlage „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz, Erweiterung der Verpflichtungs- und Kreditermächtigung“ (1142/2019) berücksichtigt. Ausgehend von einem Abschluss der Sanierung im 2. Quartal 2023 steigen die Abschreibungs- und Finanzierungskosten ab der Spielzeit 2023/24 deutlich an und erzeugen einen entsprechend hohen Zuschussbedarf.
- Die Finanzierungskosten für die Sanierung des Orchesterprobenzentrums Stolberger Straße sind entsprechend der Ratsbeschlüsse in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Gez. Laugwitz-Aulbach